

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN FÜR DEN WETTERAUKREIS

- AMTSBLATT -

Herausgeber: Der Kreisausschuß des Wetteraukreises in Friedberg/Hessen, Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzel exemplar zum Preise von 0,56 EUR. Postkosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Petermann GZW, Bad Nauheim

42. Jahrgang

Ausgabetag: Donnerstag, 18. 4. 2013

Nr. 11

44

Bekanntmachung nach § 3 c UVPG;

hier: Ausbau des Steinmauergrabens im Zuge der Erschließung des Gewerbegebietes Südumgehung Ost Rosbach v.d.H./Wetteraukreis

Die Stadtwerke Rosbach beabsichtigen mit Antrag vom 05.04.2013 den Ausbau des „Steinmauergrabens“ im Zuge der Erschließung des Gewerbegebietes Südumgehung Ost in Rosbach.

Südlich der Rosbacher Stadtteile Ober- und Nieder-Rosbach verläuft eine Grabenparzelle unter der Bezeichnung „Steinmauergraben“. Der Graben ist im Bereich von Nieder-Rosbach bereits teilweise verrohrt. Durch geplante Siedlungserweiterungen ist geplant den Graben auf einer Länge von 550 m zu verrohren.

Der Graben führt nur zeitweise Wasser und wurde in der Vergangenheit rein zu Entwässerungszwecken genutzt. Eine erkennbare gewässerökologische Funktion erfüllt der Graben nicht.

Im Zuge des Vorhabens wird ein Rückhaltebecken angelegt werden. Das Becken erhält einen Dauerstaubereich und wird so gestaltet, dass es für den gesamten Bereich ökologisch eine Aufwertung darstellt.

Für dieses Vorhaben war nach § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung, zu prüfen, ob die möglichen Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die Umgebung die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig machen.

Die Prüfung des Einzelfalls ergab, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben wird, so dass keine Verpflichtung besteht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Friedberg, den 10.04.2013

Kreisausschuß des Wetteraukreises
Fachstelle 4.1.3 Wasser- und Bodenschutz
Az.: 4.1.3 / 142-053 / 22-01
(R. Stock)
Fachstellenleiter

45

Einladung zur 7. Sitzung der
Jugend- und Sozialhilfekommission
Mittwoch, den 24. April 2013, 17.45 Uhr,
im Diakonischen Werk Wetterau,
Straßheimer Str. 5, 61169 Friedberg,
Raum Casino/Kantine, Tel. 06031-68499

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Mitteilungen
2. Genehmigung der Niederschrift der 6. Sitzung
3. Berichte aus den Fachausschüssen
 - a) Soziale Hilfen
 - b) Erziehungshilfen / Familienförderung

- c) Jugendarbeit
- d) Leben im Alter
- e) Kindertagesstätten / Kindertagesbetreuung

4. Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII
hier: PaMuKi Familienzentrum Altstadt
5. Organisationsstruktur im FB 3 / geplante Umorganisation
6. Hessisches Kinderförderungsgesetz (KiföG)
7. Kündigung der Rahmenvereinbarung § 78 SGB VIII – aktueller Stand
8. Verschiedenes

gez. Helmut Betschel-Pflügel
Erster Kreisbeigeordneter und
Vorsitzender der Jugend- und Sozialhilfekommission

46

Ausschuß für Bildung
X. WP 15, 02.05.2013, 14:00 Uhr
Sitzungsraum 201, Friedberg Europaplatz Gebäude B
öffentliche Sitzung

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschrift
3. „Richtlinie zur Förderung von Betreuungsangeboten“
Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion vom 25.04.2012,
eingegangen am 25.04.2012
(Drucksachen-Nr. 2012-3366)
4. Raumsituation an der Stadtschule an der Wilhelmskirche,
Bad Nauheim
5. Mitteilungen
6. Anfragen an den Fachdezernenten

Friedberg, den 15.04.2013

Gez. Kristina Paulenz
Ausschussvorsitzende

47

Haupt-, Finanz-, Personal- und
Gleichstellungsausschuß
X. WP 18, 02.05.2013, 16:00 Uhr
Sitzungsraum 201, Friedberg Europaplatz Gebäude B
öffentliche Sitzung

TAGESORDNUNG

1. Mitteilungen
2. Anfragen an den Fachdezernenten
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Kommunaler Schuttschirm
hier: Sachstand
5. Quartalsbericht Stand 31.12.2012
hier: Bericht

6. Aufhebung der Stellenbesetzungssperre für eine Stelle der Entgeltgruppe S 14 TVöD im FB 3, FS 3.2.1 (Drucksachen-Nr. 2013-3338)
7. Aufhebung der Stellenbesetzungssperre für eine Stelle der Entgeltgruppe S 14 TVöD im FB 3, FS 3.2.2 (Drucksachen-Nr. 2013-3339)
8. Aufhebung der Stellenbesetzungssperre für eine Teilzeitstelle der Entgeltgruppe 6 TVöD im FB 3, FS 3.2.1 (Drucksachen-Nr. 2013-3343)
9. Verkürzung der Stellenbesetzungssperre für eine Vollzeitstelle der Besoldungsgruppe A 12 BBesO in der Fachstelle 4.1 Strukturförderung und Umwelt (Drucksachen-Nr. 2013-3363)

Friedberg, den 15.04.2013

Gez. Stefan Lux
Ausschussvorsitzender

48

**Bekanntmachung nach §3c UVPG;
hier: Renaturierung der Horloff südlich der
Stadt Reichelsheim
Reichelsheim/Wetteraukreis**

Die Stadt Reichelsheim beabsichtigt mit Antrag vom 09.04.2013 die Renaturierung der Horloff südlich der Stadt Reichelsheim.

Um die in der Vergangenheit an der Horloff durchgeführten Ausbaumaßnahmen (Begradigungen, Umliegungen) teilweise rückgängig zu machen soll die Horloff im Planungsabschnitt naturnah umgestaltet werden. In enger Abstimmung der am

Projekt Beteiligten wurden für die Horloff im Planungsprozess die wasserwirtschaftlichen und gewässerökologischen Anforderungen an die Umgestaltungsmaßnahmen festgelegt. Durch die Anlage eines strukturreichen Gewässerbetts soll die Strömungsvielfalt erhöht und der Lebensraum aufgewertet werden. Diese Maßnahmen haben zum einen deutliche gewässerökologische Verbesserungen an der Horloff zum Ziel, stehen aber auch im Einklang mit der Umsetzung überregionaler Ziele wie der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie.

Folgende Entwicklungsziele werden durch die Maßnahme verfolgt: Förderung der Eigendynamik der Horloff, Erhöhung der Strömungsvielfalt, Herstellung eines strukturreichen Gewässerabschnitts, Verzahnung Gewässer und Umfeld.

Für dieses Vorhaben war nach §3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit §68 des Wasserhaushaltsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung, zu prüfen, ob die möglichen Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die Umgebung die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig machen.

Die Prüfung des Einzelfalls ergab, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben wird, so dass keine Verpflichtung besteht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

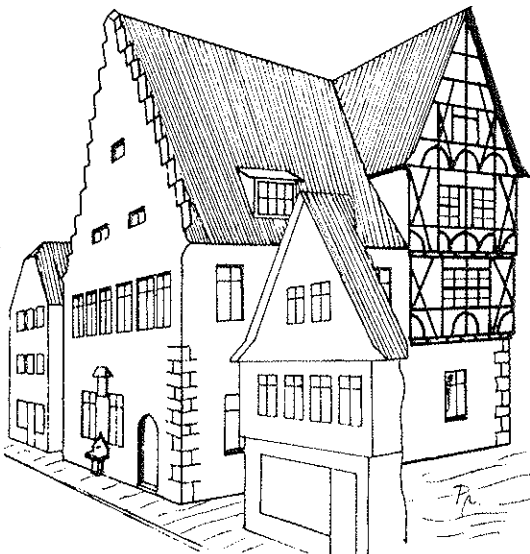
Friedberg, den 16.04.2013

Kreisausschuss des Wetteraukreises
Fachstelle 4.1.3 Wasser- und Bodenschutz
Az.: 4.1.3 / 142-053 / 20-01
(R. Stock)
Fachstellenleiter

Das Büdinger »Heuson-Museum im Rathaus«

ist ein modern eingerichtetes Regionalmuseum.

63654 Büdingen, Hess. 1, Rathausgasse 6, Tel. (0 60 42) 88 41 71 oder 28 53



Die reichhaltigen Sammlungen des Büdinger Geschichtsvereins, des Trägers des Büdinger Museums, werden im über 500 Jahre alten historischen Rathaus wie folgt präsentiert:

Erdgeschoß (Markthalle):

Geschichtliche Entwicklung der Stadt und des Altkreises Büdingen;

Obergeschoß (Sitzungssaal):

Vorgeschichtliche und römische Funde, historische und kulturgeschichtliche Sonder- und Wanderausstellungen;

Dachgeschoß:

Aussterbendes Handwerk, Land- und Forstwirtschaft, Schaudepot und Bibliothek.

Öffnungszeiten: Di. – Fr. 10 – 12 Uhr,

Mi. + Sa. 15 – 17 Uhr,

So. 10 – 12 Uhr und 15 – 17 Uhr
und nach Vereinbarung

Der Eintritt ist frei.